



MARKT
OBERSTDORF

Amtsblatt des Marktes Oberstdorf

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Oberstdorf Nr. 09 vom 06.03.2026
Dok-Nr. 214241 Klassifizierung: Öffentlich

INHALT

Haushaltssatzung des Marktes Oberstdorf für das Haushaltsjahr 2026
Haushaltssatzung der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung des Marktes Oberstdorf für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung des Marktes Oberstdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Oberstdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit € 39.756.700

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit € 15.122.200
ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im **Vermögenshaushalt** wird auf € 4.821.000 festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des **Eigenbetriebes „Gemeindewerke Oberstdorf“** wird auf € 1.000.000 festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des **Eigenbetriebes „Kurbetriebe Oberstdorf“** wird auf € 11.147.000 festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des **Eigenbetriebes „Sportstätten Oberstdorf“** wird auf € 2.123.000 festgesetzt.

§ 3

- (1) **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt des **Marktes Oberstdorf** werden nicht festgesetzt.
- (2) **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes „**Gemeindewerke Oberstdorf**“ werden nicht festgesetzt.
- (3) **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes „**Kurbetriebe Oberstdorf**“ werden nicht festgesetzt.
- (4) **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes „**Sportstätten Oberstdorf**“ werden nicht festgesetzt festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für **Gemeindesteuern**, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 390 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des **Marktes Oberstdorf** wird auf € 5.000.000 festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der **Gemeindewerke Oberstdorf** wird auf € 1.000.000 festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der **Kurbetriebe Oberstdorf** wird auf € 5.000.000 festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der **Sportstätten Oberstdorf** wird auf € 4.300.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Oberstdorf, 05.03.2026

MARKT OBERSTDORF

gez.

Klaus King

Erster Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG **der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung des Marktes Oberstdorf** **für das Haushaltsjahr 2026**

I.

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. mit Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Oberstdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 10.600
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 0

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung hat keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Oberstdorf, 05.03.2026

MARKT OBERSTDORF

gez.

Klaus King

Erster Bürgermeister

Das Amtsblatt des Marktes Oberstdorf wird seit 01.10.2025 ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.

Auf folgender Internetseite ist es öffentlich zugänglich

<https://www.markt-oberstdorf.de/aktuell/amtsblatt-markt-oberstdorf/>

Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Das Amtsblatt kann zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.